



MARKTGEMEINDE VÖCKLAMARKT

4870 Vöcklamarkt - Dr.-Scheiber-Straße 8 - Bezirk Vöcklabruck - Oö.

UID-Nr.: ATU59296309

DVR Nr.: 0033618

e-mail: gemeinde@voecklamarkt.ooe.gv.at

<http://www.voecklamarkt.ooe.gv.at>

Tel.: (07682) 26 55-0, Fax: (07682) 26 55-33

Bearbeiter: AL Robert Schrötter, MPA, MBA

Aktenzeichen: GR/11.12.2014

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag, den 11.12.2014** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

1) Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat auf Grund des Mandatsverzichts von Herrn GR DI. Karl L. Egle

Auf Grund des Mandatsverzichts von Herrn DI Karl L. Egle wurde Frau Elfriede Huemer, Frankenburgerstraße 1, 4870 Vöcklamarkt, in den Gemeinderat berufen.

2) Nachwahl von neuen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern in Ausschüsse auf Grund des Mandatsverzichts von GR DI Karl L. Egle

- a) Raumordnungsausschuss
- b) Bauausschuss
- c) Umweltausschuss (Ersatz)

Auf Grund des Mandatsverzichts von Herrn DI Karl L. Egle, erfolgten Nachwahlen in die verschiedenen Gemeindeausschüsse.

3) Bericht über die am 11.11.2014 durch den örtlichen Prüfungsausschuss stattgefundene Gemeindegeldprüfung

Der Bericht über die am 11.11.2014 durchgeführte Gemeindegeldprüfung durch den örtlichen Prüfungsausschuss wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4) Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2015; Genehmigung gemäß Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.10.2014, GZ: IKD(Gem)210000/289-2014

Der Dienstpostenplan der Gemeinde für 2015 (mit Stand 01.12.2014) wurde beschlossen.

5) Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2014

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2014 wie folgt beschlossen:

A) <u>Im ordentlichen Haushalt</u>	
in den Einnahmen mit	€ 11.063.900,00
in den Ausgaben mit	€ 11.063.900,00
Abgang/Überschuss	€ 0,00

B) Im außerordentlichen Haushalt	
In den Einnahmen	€ 1.397.700,00
In den Ausgaben	€ 1.733.700,00
Abgang/Überschuss	- € 336.000,00

Der Abgang kann im kommenden Finanzjahr 2015 durch außerordentliche Einnahmen zur Gänze abgedeckt werden.

6) Voranschlag für das Jahr 2015

Der Gemeinderat hat die Feststellung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2015 wie folgt beschlossen:

A) <u>Im ordentlichen Haushalt</u>	
in den Einnahmen mit	€ 11.010.900,00
in den Ausgaben mit	€ 11.010.900,00
Abgang/Überschuss	€ 0,00

B) Im außerordentlichen Haushalt	
In den Einnahmen	€ 1.261.100,00
In den Ausgaben	€ 905.400,00
Abgang/Überschuss	+ € 355.700,00

Folgende Investitionen im außerordentl. Haushalt sind geplant bzw. sollen/können im Finanzjahr 2015 realisiert werden:

Vorhaben	Einnahmen VA. 2015	Ausgaben VA. 2015	+/-
	€	€	€
KLF Wilding-Mühlberg	133.500	133.500	0
Dacherneuerung Neue Mittelschule	142.800	0	142.800
Eingangüberdachung Ausspeisung NMS	7.000	7.000	0
Caritas-Kindergarten; Einrichtung u. Sanierung v. 4 Gruppenräumen	40.000	115.000	-75.000
Heimatmuseum	101.500	21.000	80.500
Ersatzbeschaffungen APZ Vöcklamarkt	44.700	44.700	0
PV-Anlage APZ	61.000	61.000	0
Baulandsicherung "Hoarstubn"	49.000	41.000	8.000
Querungshilfe Pfaffinger Str./Lehrstr.	15.000	30.000	-15.000
Gemeindestrassenbau	231.000	231.000	0
Geh- und Radweg Mörasing-Hainberg	25.000	25.000	0
Geh/Radweg Hinke-Lokalbahn	20.000	20.000	0
Geh/Radweg RT-UA	15.000	15.000	0
Böschungsmäherankauf	20.000	20.000	0
Hochwasserschutz RT (Schmidhammerbach)	18.000	18.000	0
Hochwasserschutz RT (Dürre Ager)	1.500	1.500	0
Kinderspielplätze	20.000	20.000	0

WVA. (Erweiterung u. Sanierung)	17.000	17.000	0
WVA. BA. 08	3.200	0	3.200
WVA. BA. 09 (Thalberg)	55.900	4.800	51.100
Erweiterungen Kanalisation	52.000	52.000	0
Kanalisation Vöcklamarkt BA. 12	103.200	10.000	93.200
Kanalisation Vöcklamarkt BA. 13	17.600	2.000	15.600
Kanalisation Vöcklamarkt BA. 14 (Thalberg)	67.200	15.900	51.300
Summe	1.261.100	905.400	+ 355.700

7) Gehweg Mörasing-Hainberg; Finanzierungsbestätigung an das Land OÖ.

Die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung an das Land Oö. wurde zur Kenntnis genommen. Der zu leistende Gemeindeanteil für diesen Gehwegneubau beträgt € 192.500,00.

8) APZ Vöcklamarkt; Installierung einer Photovoltaik-Anlage (Grundsatzbeschluss)

Die Installierung einer Photovoltaik-Anlage beim APZ Vöcklamarkt wurde vom Gemeinderat grundsätzlich beschlossen.

9) Pfaffinger Landesstraße; Kostenbeteiligung der Gemeinde beim Bau einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich zur Lehrstraße (Grundsatzbeschluss)

Die Errichtung einer sicheren Querungshilfe im Kreuzungsbereich Pfaffinger Landesstraße/Lehrstraße durch die Landesstraßenverwaltung und eine 50%-ige Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde grundsätzlich beschlossen.

10) Pfaffinger Gemeindestraße; Verlegung der bestehenden Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Pfaffingerstraße 12 sowie Erwerb von dazu benötigten Grundflächen (tlw. im Tauschwege) – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung vom 4.12.2014 – abgeschlossen zwischen der MGem. Vöcklamarkt und der JOPAMI OG – betreffend dem Erwerb von Teilgrundflächen aus der Parzelle Nr. 59/1, KG 50028 Vöcklamarkt, sowie dem damit verbundenen Grundtausch samt Auflassung von öffentlichem Gut zur Verlegung der Pfaffinger Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Pfaffingerstraße 12 entlang des Aubaches, grundsätzlich abgelehnt.

11) Müllabfuhr; Abänderung der Abfallgebührenordnung mit 01.01.2015 auf Grund der Anpassung der Abfalltarife

Die Gebührenanpassung wurde vom Gemeinderat wie folgt, ab 01.01.2015, festgesetzt (Beträge inkl. 10 % MWSt.):

a) 90 Liter Restmüllbehälter

- Pro Jahr: 2-wöchentlich € 172,00
- Pro Jahr: 4-wöchentlich € 114,00
- Pro Jahr: 6-wöchentlich € 80,00 (bisher € 97,00)

b) 800 Liter Restmüllbehälter

- Pro Jahr: 2-wöchentlich € 1.528,00

- Pro Jahr: 4-wöchentlich € 1.016,00
- Pro Jahr: 6-wöchentlich € 712,00 (bisher € 868,00)

c) 1.100 Liter Restmüllbehälter

- Pro Jahr: 2-wöchentlich € 2.020,00
- Pro Jahr: 4-wöchentlich € 1.344,00
- Pro Jahr: 6-wöchentlich € 980,00 (bisher € 1.152,00)

d) 120 Liter Biomüllbehälter

- Pro Jahr: 2-wöchentlich € 26,00 (bisher € 600)

12) Straßenbeleuchtung; Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung mit 495 Lichtpunkten (Grundsatzbeschluss)

Die Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung wurde generell und mit einer Finanzierung auf Basis eines Energie-Contracting-Modells grundsätzlich beschlossen.

13) Caritas-Kindergarten Vöcklamarkt; Erneuerung der Einrichtung und Sanierung von 4 Kindergartengruppen (Grundsatzbeschluss)

Der Gemeinderat hat der dringend notwendigen Erneuerung der Einrichtung und Sanierung von 4 Kindergartengruppen im Caritas-Kindergarten Vöcklamarkt grundsätzlich zugestimmt.

14) ABA Vöcklamarkt; Abänderung der Kanalgebührenordnung mit 01.01.2015 betreffend Anpassung der Kanalmindestanschlussgebühr auf Grund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes OÖ.

Der Gemeinderat hat die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vöcklamarkt vom 11.12.2014, mit der die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt vom 14.05.2009 i.d.F vom 01.01.2014 – entsprechend der aufsichtsbehördlichen Weisung - abgeändert wurde, wie folgt beschlossen:

1. § 2 hat nunmehr zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr wird nach Bewertungspunkten berechnet, wobei je Bewertungspunkt (BP) € 15,10 verrechnet werden.

Die Kanalanschlussgebühr gliedert sich dabei in:

- a) Eine feststehende Gebühr, auch Grundgebühr genannt, mit 60 BP und in der Höhe von € 906,00 für jedes Grundstück bzw. für jedes Wohn- und Betriebsgebäude mit Kanalanschluss auf diesem.
- b) Eine variable Gebühr, die auf Grund des Bewertungssystems nach § 3 berechnet wird, jedoch mindestens je Objekt € 2.265,00 zu betragen hat, dies entspricht 150 BP.

2. § 9 hat nunmehr zu lauten:

Diese Verordnung tritt hinsichtlich der Änderung des § 2 wie folgt in Kraft:
§ 2 tritt mit 01.01.2015 in Kraft

15) WVA Vöcklamarkt; Abänderung der Wassergebührenordnung mit 01.01.2015 betreffend Anpassung der Wassermindestanschlussgebühr auf Grund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes OÖ.

Der Gemeinderat hat die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vöcklamarkt vom 11.12.2014, mit der die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt vom

14.05.2009 i.d.F vom 01.01.2014 – entsprechend der aufsichtsbehördlichen Weisung - abgeändert wurde, wie folgt beschlossen:

1. § 2, Abs. 1, hat nunmehr zu lauten:
Die Wasserleitungsanschlussgebühr (ohne MWSt.) beträgt € 475,00 je Bedarfseinheit. Je Anschluss an die Wasserversorgungsanlage sind mindestens 4 Bedarfseinheiten anzurechnen, die Mindestanschlussgebühr beträgt somit € 1.900,00.
2. § 9 hat nunmehr zu lauten:
Diese Verordnung tritt hinsichtlich der Änderung des § 2, Abs. 1, wie folgt in Kraft:
§ 2, Abs. 1, tritt mit 01.01.2015 in Kraft

16) Verleihung von Ehrennadeln an verdiente Vöcklamarkterinnen und Vöcklamarkter

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe von Ehrennadeln an folgende Personen/Firmen:

Ehrennadel Soziales:

Frau **Gerda Feichtenschlager** und Frau **Nußbaumer Christine**

ehrenamtliche Tätigkeit bei der Lebenshilfe Vöcklamarkt. Frau Feichtenschlager Gerda ist Obfrau der Arbeitsgruppe Vöcklamarkt für das Wohnhaus und die Tagesheimstätte und Frau Nußbaumer Christine die Obfrau-Stellvertreterin.

Jugendaward:

Fa. BUM, für den Einsatz und die Ermöglichung, dass ein Mitarbeiter trotz Rollstuhl eine Lehre als Automechaniker abschließen konnte.

Fa. Elektro Holzinger für jahrelange ausgezeichnete Lehrlingsausbildung

Ehrennadel Sport:

Herr Hingsamer Robert

Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionär bzw. Sektionsleiter der UVB Vöcklamarkt

Herbert Teufl – langjähriger Funktionär und Sektionsleiter Tischtennis

Lukas Schneeweiß (Tischtennis-Landesmeister u. Österr. U-15-Meister)

Die Ehrungen sollen im Rahmen der Veranstaltung „Vöcklamarkt ins neue Jahr“ am 16.01.2015 erfolgen.

17) Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Bmstr. KR Ing. Gallus Pesendorfer

Der Gemeinderat beschloss gemäß § 16 Abs. OÖ. GemO 1990, Herrn KommR Ing. Gallus Pesendorfer die Ehrenbürgerschaft für sein Lebenswerk als Vöcklamarkter Bauunternehmer und für seinen wesentlichen Beitrag dazu, als Präsident und Mäzen der UVB Vöcklamarkt diese weit über die Grenzen von Vöcklamarkt hinaus als positiven Werbeträger für den Ort bekannt gemacht zu haben sowie auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Innungsmeister für das Baugewerbe in OÖ, zu verleihen. Die Ehrung soll im Rahmen der Veranstaltung „Vöcklamarkt ins neue Jahr“ am 16.01.2015 erfolgen.

Der Bürgermeister:

Josef Six

Amtstafel angeschlagen am:

Amtstafel abgenommen am:

